



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 14.10.2024

Gz. 66.32/bd -10.24.87-
320311/2024

Telefon 56-3183

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Änderungsantrag	Die PARTEI	19.09.2024	öffentlich

Betreff

Verkehr muss fließenZu o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Änderung in Mindestgeschwindigkeit auf 80km/h.“

Für eine Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit auf 80 km/h und 120 km/h besteht nach der Straßenverkehrsordnung keine Rechtsgrundlage.

„Fußgänger sollen sich ein Auto kaufen.“

Nach den Grundsätzen der Straßenverkehrsordnung müssen alle Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt werden, folglich auch Radfahrende und Zufußgehende.

„Grünpfeile für Radfahrende und Zufußgehende“

Nach rechtlicher Prüfung wurden in Heilbronn bereits 19 Grünpfeile für Radfahrende an 12 Kreuzungen angeordnet. Wenn es die Sichtverhältnisse und andere Vorgaben zulassen, werden weitere folgen. Einen Grünpfeil für Fußgänger gibt es in diesem Sinne nicht.

„Wir brauchen weniger Parkplätze in den Innenstädten.“

Die Stadtverwaltung unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, um eine für alle Beteiligten optimale Lösungen zu finden. Die „Sommerzone“ als Reallabor ist nur ein Beispiel dafür.

Wo es die Platzverhältnisse zulassen, wird die Radfahrinfrastruktur auf von der Fahrbahn getrennten Strecken ausgeweitet, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.